

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390 **Öffentliche Sonderschulen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	124	Vermischte Einnahmen	40 000	45 000	-5 000	38
119 03	124	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390	42 000	47 000	-5 000	38

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2001 waren 647 (646) öffentliche Sonderschulen vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2002	Haushalt 2003
	15.10. 2001 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2002 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2003 -Schüler-
Schule für Lernbehinderte	48.689	47.500	49.400
Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke	22.085	21.700	22.500
Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sprachbehinderte und Sehbehinderte	22.161	21.120	22.630
Zusammen	92.935	90.320	94.530

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.
Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Ablieferungen, die sich ggf. aus nebenamtlicher Tätigkeit ergeben.
Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	627 006 800	582 788 200	+44 218 600	504 666
		1. Vgl. Vermerk zu Titel 427 10.				
		2. Die Besoldung von 177 (178) Sonderschullehrern/Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ist hier von Kapitel 05 075 Titel 422 01 durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 422 01 des Kapitels 05 075.				
		3. Die Besoldung für die Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen, die für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/Schülerinnen in andere Schulformen abgeordnet sind, wird hier geleistet.				

Planstellen

2003	2002	
4	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich der beruflichen Schule mit mehr als 180 Schülern-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2003	Stellen 2002
Öffentliche Sonderschulen insgesamt					
Schule für Lernbehinderte, Klasse 1 - 10	49.400	10,8	10,8	4.574	4.398
Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke					
Allgemein	14.730	6,1	6,1	2.415	2.323
Sonderschulkindergarten	160	4,1	4,1	39	29
Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte	6.370	4,1	4,1	1.554	1.510
Werkstufe in Teilzeitform	90	17,3	17,3	5	4
Berufsbildender Bereich für Hör- und Sehgeschädigte					
a) Vollzeitschule	420	4,1	4,1	102	105
b) Teilzeitschule	730	13,2	13,2	55	55
Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachbehinderte					
Allgemein	10.180	8,1	8,1	1.257	1.141
Primarstufe Schule für Sprachbehinderte	8.430	8,9	8,9	947	927
Sonderschulkindergarten	260	6,2	6,2	42	34
Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte	2.690	4,1	4,1	656	580
Früherziehung der Hör- und Sehgeschädigten in Teilzeitform	910	16,4	16,4	55	56
Berufsbildender Bereich in Teilzeitform	160	18,5	18,5	9	6
Zusammen	94.530	–	–	11.710	11.168
Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder					
- in der Hauptschule (1.600 Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	187	138
- in der Realschule (200 Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	27	27
- im Gymnasium (100 Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	14	14
- in der Gesamtschule (900 Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	116	116
Grundstellenzahl	–	–	–	12.054	11.463

Die Schüler/Schülerinnen im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I werden in den Kapiteln der entsprechenden allgemeinen Schulen gezählt.

Die Schülerzahlen berücksichtigen ferner, dass 7.200 (7.600) Schüler/Schülerinnen in der Grundschule - Kapitel 05 310 - im gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder beschult werden:

3.600 (3.800) Schule für Lernbehinderte Klasse 1 - 10

1.300 (1.300) Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke

1.400 (1.700) Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachbehinderte

900 (800) Primarstufe Schule für Sprachbehinderte

7.200 (7.600) Zusammen

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
2	2 Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Sonderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen-				
5	5 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen-				
270	263 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen-				
	270 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen-				
	270 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule mit mehr als 180 Schülern-				
	270 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule-				
	270 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule für Lernbehinderte mit mehr als 200 Schülern-				
	270 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen-				
	270 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern-				
	davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	davon 15 (20) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit 61 bis 120 Schülern -				
31	31 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
1	1 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
309	302 Stellen				
116	116 Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
385	385 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern-				
	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule für Lernbehinderte mit 101 bis 200 Schülern-				
	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern-				
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
578	571 Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters/Leiterin einer Sonderschule-				
	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuften Leiters/Leiterin einer Sonderschule-				
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
1	1 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
1.080	1.073 Stellen				

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen		
4.500 (4.500) Schüler/Schülerinnen in Schulen für Lernbehinderte - Zuschlag 20 (20) v.H. -	83	83
11.800 (11.400) Schüler/Schülerinnen in Schulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H. -	580	561
6.300 (6.000) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schüler/ Schülerinnen und Schüler/Schülerinnen in Sonderschulkindergärten - Zuschlag 30 (30) v.H. -	461	439
700 (700) Schüler/Schülerinnen in sonstigen Sonderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H. -	26	26
b) für die Erteilung von Englischunterricht (zielgleiches Lernen im Primarbereich)	27	-
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für 25.000 (23.500) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen - Zuschlagsrelation 125 (125) : 1 -	200	188
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für 16.800 (15.800) Schüler/ Schülerinnen insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (Muttersprachlicher Unterricht) - Zuschlagsrelation 280 (200) : 1 -	60	79
e) für sonderpädagogischen Förderbedarf für gemeinsamen Unterricht in der Grundschule für 7.200 (7.600) Schüler/ Schülerinnen (Differenz zwischen Relationen Sonderschule und Grundschule 527 (560) Stellen, davon 360 (250) Stellen verlagert in das Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen -)	167	310
f) für Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/ Schülerinnen	226	226
g) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/islamische Unterweisung	13	13
Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.897	13.388
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-284	-331
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	13.613	13.057
Dazu zum Ausgleich		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget)	-	97
b) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 01 veranschlagt ist (1/ 2 von 354 (356) Stellen)	177	178
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 26 Abs. 4 SchwbG freigestellt sind (kw)	94	94
d) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für Moderatoren/ Moderatorinnen und Arbeitsgruppenmitglieder mit anteiliger Anrechnung auf die Pflichtstundenzahl für das Schulhalbjahr	46	46
Stellen an Schulen	13.930	13.472
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	20	20
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	16	13
Stellen insgesamt	13.966	13.505
Es werden ausgebracht:	2003	2002
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	12.846	12.385
davon 197 (198) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Beamtete Hilfskräfte	480	480
Angestellte	640	640
Zusammen	13.966	13.505

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Nach Zahl und Größe der Schulen	7	-
A 14	Nach Zahl und Größe der Schulen	7	-
A 13	Englisch in der Sonderschule	27	-
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	531	-
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)	-	1
A 13	Verlagerung in das Kapitel 05 310 Titel 422 01 - nach dem Bedarf	-	110
	Zusammen	572	111

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
66	66	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
9.882	9.435	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung davon 94 (94) Stellen kw (§ 42 LPVG/§ 26 SchwbG) davon 192 (193) Stellen ohne Besoldungsaufwand Verbindliche Haushaltsvermerke siehe Erläuterungen				
12	12	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
30	30	Realschullehrer/Realschullehrerin				
9.924	9.477	Stellen				
18	18	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
380	380	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
398	398	Stellen				
16	16	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
60	60	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
637	637	Fachlehrer/Fachlehrerin -an Sonderschulen-				
713	713	Stellen				
9	9	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
343	343	Fachlehrer/Fachlehrerin -an Sonderschulen-				
352	352	Stellen				
12.846	12.385	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
1.459	1.445	Höherer Dienst				
11.387	10.940	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Verbindliche Haushaltsvermerke bei Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin :

Die für den muttersprachlichen Unterricht veranschlagten Stellen sind für Lehrkräfte ausländischer Herkunft vorgesehen. Soweit der Unterricht in schulförmübergreifenden Gruppen in der Organisation des Schulamtes erfolgt, dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums Stellen aus dem Stellenzuschlag für muttersprachlichen Unterricht nach den wechselnden Bedarfen in die Kapitel 05 310 und 05 320 verlagert werden. Die Einstellungen ausländischer Lehrkräfte sind vom Schulamt vorzunehmen; die Lehrkräfte sind einer Grund- oder Hauptschule als Stammschule zuzuweisen.

Anmerkungen:

Folgende Beamte/Beamtinnen haben einen Anspruch gemäß § 13 Abs. 1 BBesG auf Besoldungszulagen nach höheren Besoldungsgruppen:

- 2 Sonderschulrektoren/Sonderschulrektorinnen - Bes.Gr. A 14 - nach Bes.Gr. A 15 - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -
- 1 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - Bes.Gr. A 14 nach Bes.Gr. A 14 - Realschulrektor/Realschulrektorin -
- 2 Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin - Bes.Gr. A 14 - nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -
- 2 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Bes.Gr. A 13 - nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -
- 14 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen - Bes.Gr. A 13 - nach Bes.Gr. 14 - Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -
- 2 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen - Bes.Gr. A 13 - nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin -

23 zusammen

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes.Gruppe	Dienstbezeichnung	2003	2002
a) Beamte und Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung			
A 13 g.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin z.A.	450	450
A 9	Fachlehrer/Fachlehrerin - an Sonderschulen - z.A.	30	30
Zusammen a)		480	480
b) Sonstige Beamte und Beamtinnen			
	Insgesamt	480	480

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2003	2002
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	-	2	2	14	18	18
Landesinstitut für Schule	-	-	-	1	1	1
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder	1	-	-	-	1	1
Zusammen	1	2	2	15	20	20
Studienseminare	-	-	-	177	177	178
Insgesamt	-	-	-	192	197	198

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2003	2002	
5	3	Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern-
2	3	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
16	13	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule für Lernbehinderte mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern-
9	8	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Sonderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Sonderschule-
27	24	Stellen
17	15	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
628	692	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
21	7	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
32	17	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
19	45	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Sonderschulen-
749	803	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
Planmäßige Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	1	2
A 15	–	–	–	–	–	4	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	1
A 14	–	1	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin -	2	3
A 14	3	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	3	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungs- länder, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	10	6
A 14	–	–	–	2	–	–	(Altersteilzeit-Freistellungsphase) - Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (1 Aus- landsschuldienst, 1 Entwick- lungsländer)	2	2
A 14	3	–	–	–	–	–	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin -	3	3
A 14	–	–	–	–	–	4	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin -	4	3
A 13	4	2	11	–	–	–	(Altersteilzeit-Freistellungsphase) - Studienrat/Studienrätin -	17	15
A 13 g.D.	–	–	–	6	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungs- länder, 3 ev. Zirkusschule)	6	6
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	337	42	180	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	559	662
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	61	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	61	22
A 12	12	2	–	–	–	–	(Altersteilzeit-Freistellungsphase) - Lehrer/Lehrerin -	14	3
A 12	–	–	–	–	–	7	- Lehrer/Lehrerin -	7	4
A 10	20	5	–	–	–	–	(Altersteilzeit-Freistellungsphase) - Fachlehrer/Fachlehrerin -	25	16
A 10	–	–	–	–	–	7	- Fachlehrer/Fachlehrerin	7	1
A 9	19	–	–	–	–	–	(Altersteilzeit-Freistellungsphase) - Fachlehrer/Fachlehrerin -	19	45
Zusammen	399	52	192	11	–	95		749	803

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	–	1
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 14	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	–	2
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	5	–
A 13	§ 85 a LBG	2	–
A 13 g.D.	§ 85 a LBG	15	–
A 13 g.D.	Erziehungsurlaub	–	118
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	39	–
A 12	§ 85 a LBG	12	–
A 12	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	–	1
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 10	§ 85 a LBG	5	–
A 10	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	4	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	6	–
A 9	§ 85 a LBG	–	26
	Zusammen	94	148

Für 70 (59,4 Stellen) nach § 78 e LBG beurlaubte Lehrer/Lehrerinnen (6-Jahresurlaub im Schulbereich) sind keine Leerstellen ausgebracht.

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
425 01 124	Vergütungen der Angestellten.....	Vgl. Vermerk zu Titel 427 10.	30 261 600	29 668 200	+593 400	55 048
427 10 124	Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.....	Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 dürfen in Höhe von 12.000 EUR hier verausgabt werden, soweit sie nicht nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 a LHO in Anspruch genommen werden.	—	—	—	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 4 Schulfinanzgesetz.....		550 000	500 000	+50 000	481
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sonderschulen.....		809 400	809 400	—	809
Gesamtausgaben Kapitel 05 390			658 627 800	613 765 800	+44 862 000	561 007

Erläuterungen

Zu Titel 425 01:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT IVb/Vb	640	640	-
Gesamt	640	640	-

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Sonderschulen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2003	2002
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Sonderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscher/Gehörlosendolmetscherinnen.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt ist ein Zuschuss für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern in der Rheinisch- Westfälischen Schule für Hörgeschädigte in Essen. Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist, wahr. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.